Literarische Beilage

zu den Mittheilungen des Vereines

für

Geschichte der Deutschen in Böhmen.

XXXVII. Jahrgang. II. 1898.

Lippert Julius: Socialgeschichte Böhmens in vorhussitischer Zeit. II. Band. Der sociale Einfluß der christlich-kirchlichen Organisationen und der deutschen Colonisation. Prag, Wien, Leipzig: Tempsky, Freytag, 1898.

In zwei größeren Abtheilungen behandelt der zweite Band I. den socialen Einfluß der christlich-kirchlichen Organisationen, II. den socialen Einfluß des deutschen Elementes im Land. Der Verfasser beschränkt sich bei I darauf, darzustellen, inwiefern durch die Einführung des Christenthums die älteren socialen Verhältnisse in Böhmen beeinflußt, umgestaltet oder fortgebildet wurden; bei II weist Lippert sofort auf den großen Unterschied zwischen slawischer Colonisation und deutscher Ansiedlung hin. Während der erste Theil die Zustände, Agrar- und Eigenthumsverhältnisse, die sociale Gliederung und die slawische Colonisation in ihrem Wachsen und Werden quellenmäßig darstellt, hat der zweite Theil der Arbeit die Aufgabe, jenen großartigen Einfluß aufzuzeigen, der durch die Christianisirung und die nähere Berührung mit dem benachbarten deutschen Element hervorgerufen wurde. Von hohem Interesse sind diese Ausführungen, weil sie in überaus klarer Darstellung und objectiver Beweisführung den socialen Proceß allseitig beleuchten und vielfach neue, bis jetzt wenig beachtete Gesichtspunkte eröffnen. Zu einer Zeit, wo die Geschichtsschreibung überhaupt die agrarischen und socialen Verhältnisse ins Auge faßt und von diesem Standpunkte geschärfte Blicke in das Leben des Volkes und in seine Entwicklung wirft, war es der richtige Griff, auch unser Land in diesem Proceß zu zeigen. Gerade diese beiden Hauptabschnitte geben den Erkenntnißgrund für Verhältnisse, die heutzutage noch stark nachwirken. Der Verfasser bemerkt: „Wie ich sie jetzt vorlegen kann, bilden beide inhaltlich auf einander angewiesenen Bände gleichsam nur die socialhistorischen Elemente, aus denen alle geschichtlichen Einrichtungen unseres Landes emporkeimten." Leider erklärt der Verfasser, an eine Fortsetzung des Werkes derzeit noch nicht

denken zu können. „Die ganze Hussitenzeit und die der nachfolgende sociale Reaction müßte nun, von der dargebotenen Grundlage aus, richtig erfaßt, in neuer Beleuchtung erscheinen.“ Lippert spricht es resignirt aus: „Der Kreis der sich um böhmische Dinge in deutscher Darstellung Interessirenden ist zu klein, um ein solches Unternehmen tragen zu können.“

Lippert knüpft an die Cultverhältnisse und an die Cultpflege im Lande an. Diese lag im Interesse der Familie und der sich ihr überordnenden Organisationseinheiten. Die Vorstände wurden naturgemäß zugleich Cultvorstände der Gens, der Phratrie, des Stammes; die Cultstätten schlossen sich in ihrer Gliederung an diejenige der Organisationseinheiten an. Das Christenthum hatte das Gegensätzliche, das in diesen Cult- und Lebensverhältnissen lag, zu überwinden. Anderseits konnte das Christenthum an manches Gleichartige anknüpfen; auch stieß es nicht auf einen zu Macht und Besitz gelangten Priesterstand. Den günstigsten Anknüpfungspunkt für den neuen Cult bot aber das schon in vorchristlicher Zeit hochentwickelte Bedürfniß der Fürsorge für das Fortleben der Seele. Das Christenthum betonte gerade diese Cultfürsorge für die Abgeschiedenen, bot Heilmittel und stellte in seinem Priesterthum eine vielseitig fertige Organisation zur Verfügung. Dies sicherte ihm gerade bei den Reichen und Mächtigen eine willige Aufnahme, der Priesterschaft eine reichliche Ausstattung. Spytihněv errichtete neben dem alten Cultplatz einen neuen christlichen am Thore der Prager Burg, sein Nachfolger Wratislaw erbaute dem heil. Georg auf dem alten Cultplatze mitten der Hauptburg eine Kirche. Dem heil. Veit errichtete Herzog Wenzel eine dritte Kirche; ihre Einkünfte zogen sie meist aus dem reich ausgestatteten „Seelgeräth“ ihrer Stifter. Aehnliches wiederholte sich auf den Höfen der Großen auf dem Lande. An die Stelle des Geschlechtsstammvaters trat der heilige Schutzpatron des Kirchspiels. Der Weg von der Fürstenburg herab war übrigens nicht der einzige zur Verbreitung des neuen Cultes, wie die Erzählung von Sct. Procop zeigt; aus der Mitte des Volkes entsteht eine zweite Art von Cultstätten; beide Formen wuchsen auch ineinander. Die älteste aller fürstlichen Klosterstiftungen ist das Jungfrauenkloster der Benedictinerinen bei Sct. Georg. Die Kinder des ersten Boleslaw wollten die Sicherung des Seelenheils ihres Vaters. Boleslaw der zweite stiftete auch Brewnow. Auch diese Stiftung kennzeichnete sich als fürstliches Seelgeräth.

Die Besitzungen wuchsen beständig. Zahlreiche Beurkundungen zeigen den ausgesprochenen Zweck der Stifter, sich für alle Zukunft der Continuität eines Organs zu versichern, welches durch geregelte Cultwerke das Seelenheil des Stifters sichern sollte. Das war die Art „Seelsorge“, welche solchen Stiftern oblag, nicht Seelsorge im heutigen Sinn. Einen genossenschaftlichen Charakter trug eine andere Kategorie: die Kirchen des Volkes; sie waren Familienstiftungen der Vorstandsfamilie und Genossenschaftsanstalten der Unterthanen. Die Gründung des Bisthums in Prag 973 trug gleichfalls den Charakter einer Seelgeräthstiftung, für die reichlich geforgt werden mußte. Die Bischofssteuer des Zehnt und Rauchpfennig wurde nach und nach auf die Unterthanen übergewälzt. Dabei ist der örtliche Kirchenzehent von dem Bischofszehent wohl zu unterscheiden; der erstere wurde von den Gutsherren den Bauern für die Unterhaltung einer Stiftung auferlegt. Man sieht die Ablösung der Formen, für die Zukunft der Seele zu sorgen war ursprünglich der wesentlichste Punkt beim Uebergange zum Christenthum. Die älteste und für lange Zeit hervorragendste Form dieser Schöpfungen waren die Collegiatstifte. Zu den drei Benedictiner-Mönchsstiften, den Nonnen von Sct. Georg, den Mönchen zu Brewnow und der Abtei zu Sazau,

kam noch Ostrow, bei welcher noch das allmähliche Anwachsen ihres ursprünglich nicht sehr bedeutenden Besitzstandes interessant ist. Im 10. und 11. Jahrhundert ist das Collegiatstift, d. i. die Vereinigung von Weltgeistlichen und niederen Clerikern die kennzeichnende Form ansehnlicher Seelgeräthstiftungen. Es entstanden die Collegiatstifte zu Altbunzlau, Melnik, Leitmeritz, Wyšehrad, Sadska. Seit dem 12. Jahrhundert wendete sich in Böhmen die Gunst der Großen ausschließlich dem Mönchsorden zu. Bei der Bestiftung der Klöster reichte die Hand der Geber immer tiefer in das nur halb erschlossene Gebiet der Markwaldungen hinein. Die Ausdehnung ihrer Ertragswirthschaften wurde für das Land von volkswirthschaftlicher Bedeutung. Die Benedictiner in Opatowitz sandten ihre Eremitenpionniere planmäßig aus. So entstand Kladrau, Leitomischl, Wilemow, Selau, Postelberg.

Der Zusammenhang der Benedictinerklöster war zwar ein genetischer, aber er hörte auf ein wirthschaftlicher zu sein. Anders bei dem Prämonstratenser-Orden. Der ganze Orden sollte mit all seinen Stiftungen ein einziges Ganze vorstellen. Das Stift Doxan, Leitomischl, Mühlhausen, Tepl, Chotěschau sind ihre Stiftungen. Die Landherren gingen jetzt mit selbständigen Stiftungen vor; so stattete Graf Hroznata sein Seelgeräth Tepl mit reichen Stiftungen aus. Die Cistercienster von Waldsassen (von Wihering) her gründeten Sedletz, Nepomuk, Plaß, Münchengrätz, Ossegg, Hohenfurth, Saar, Frauenthal, Königsaal. Bald zeigten sich aber die Spuren materieller Erschöpfung durch eine Ueberzahl großartiger Seelgeräthe. Früher konnte es den Fürsten recht sein, wenn sich die Schatzkammer der Seelgeräthe füllte. Als aber von Rom aus das Streben siegreich hervortrat, aus all den einzelnen Seelgeräthen ein großes Kirchengut zusammenzubringen, trat die Verwendung und Verwerthung der Landstrecken zum Vortheil des Staates durch Colonisation hervor. Ottokar I. und Wenzel I. begannen sie zu betreiben. Die Ritterorden mit ihren Spitälern nahmen bald viele Mitglieder des Adels auf. Neue großartige Seelgeräthe kamen zwar wenig mehr in die Verwaltung dieser Orden, aber die Kirchen und Hospitäler hatten sich doch noch reicher Bestiftungen zu erfreuen.

Mit dem zweiten Viertel des 13. Jahrhunderts treten die Orden der Prediger und Franziskaner auf. Diese neueren Orden näherten sich dem Volke als Verwalter und Spender derjenigen Cultmittel, die bis dahin die Leutkirche allein verwaltet hatte. Seelgeräthsverwalter von Fürsten wurden sie allerdings nicht mehr, wohl aber von vielen Adelsfamilien mittleren Standes. Durch die Einführung vieler Orden gesellte sich, wenn auch in verschwindender Minorität, ein fremdes deutsches Volkselement bei. Schon Cosmas ist sich der nationalen Gegensätze bewußt. Bald begann der Kampf um das Stiftungsgut. Wem gehörte das Seelgeräthsgut? Der Gedanke Roms, die vereinzelten Seelgeräthe der Christenheit als ein einziges „Kirchengut" in Anspruch zu nehmen, stieß auf Widerstand. Die Fürsten betrachteten all dies Gut der großen Stiftungen als Vermögen ihrer „Kammer", wie sich ja auch in Deutschland das Spolienrecht erhalten hat; die nicht fürstlichen Patrone behandelten das Privatgut ihrer verstorbenen Pfarrer als Heimfall, wie die Hinterlassenschaft ihrer Bauern; es kam daher zu heftigen Kämpfen mit den Bischöfen; denen es gelang, das Bischofsland zu einem Staat für sich zu machen. Die Größe des so entstandenen Nebenstaates schätzt der Verfasser auf ein Drittel des Ganzen. Welche Umwälzung ein solcher Besitz in der „todten Hand" hervorbrachte, ist leicht abzusehen. All dieser Besitz wäre dereinst als Heimfall in die böhmische Landeskammer geflossen, die ihn aber wieder als Entlohnung für Dienste herausgab. Nicht ohne Einfluß blieben all

diese Neuentwicklungen auf den Bauernstand, denn der Grund mit dem Bauern wurde dem Abt oder Probst geschenkt. Der zweite Hauptabschnitt des Buches behandelt den socialen Einfluß des deutschen Elementes, die städtische Colonisation, die deutsche Gemeinde zu Prag — die erste Bürgerstadt. Die Organisation als Genossenschaft und die auf diesem Princip beruhenden Institutionen: Selbstverwaltung und Selbstgerichtsbarkeit unterscheiden die deutschen, städtischen und ländlichen Ansiedlungen von den bisher vorhandenen einheimischen, die ordnende Organe nur als „väterliche" kannten, wie sie in der jüngeren unterthänigen Hauscommunion fortlebten. Was im Wesentlichen eine solche deutsche Gemeinde zur Stadtgemeinde machte, war der Markt. Es gab mit Bezug auf den Grundherrn Städte des Landesfürsten und der weltlichen oder geistlichen Landherren. Die Gemeinden setzen sich aus freien Männern zusammen. Die Gemeinde wählt ihren Richter und genießt verschiedene Freiheiten. Die ältesten Privilegien der deutschen Gemeinde in Prag zeigen, daß die Deutschen den Grund ihrer Häuser erbeigen besaßen und gerade die deutsche Gemeinde war es, welche den Kernpunkt für die Organisation der Fremden bilden sollte. Die Verleihung des Nürnberger Rechtes zur Zeit König Johanns traf die Vereinigung beider Städte, die alte Gemeinde Wratislaws und Sobĕslaws.

Lippert behandelt weiter die Besitzverhältnisse, die Nationalität der Bürger, die Aufnahme Einheimischer. Die Slawen lernten etwas wunderbar Neuartiges und Nachahmenswerthes an diesem neuen Organisationsprincip kennen, die Constituirung durch Verträge und Gesetze, das Selbstregiment, die Einrichtung der Friedensveranstaltung eines Gerichtes, dessen Urtheilsfinder dem Stande und der Gemeinschaft des zu Richtenden angehörten.

Die seit Beginn des 13. Jahrhunderts entstehenden königl. Städte unterschieden sich von den älteren Bildungen, die aus dem Keime einer Handelsansiedlung Fremder unter dem Friedensschutze des Landesfürsten von selbst erwachsen waren, dadurch, daß erstere ihre Gründung und Anlage dem activen Eingreifen und zielbewußten Schaffen einer Reihe von Landesfürsten verdanken. Der Sieg der Kirchenreform hatte das große Kammergut der Seelgeräthe des Landes zum Kirchengut gemacht; da neigte sich der König Wenzel I. nach dem naiven Berichte des Chronisten von den Kirchen ab und den Städten zu. Mitten im Lande entstanden ganze Inseln deutschen Rechts; an die Stelle des grundherrlichen Functionärs trat ein „Richter" als Vorstand einer Schöffenbank. Als Paradigma für den allgemein eingehaltenen Vorgang führt Lippert die Gründung der königlichen Stadt Polička an; er zeigt das Rechtsverhältniß der Städte zum Adel, die Principien des Gerichtswesens, die Anlage der Städte, ihre Befestigung, und führt dann die Städtegründungen im einzelnen an; Königgrätz, Leitmeritz, Aussig, Melnik, Nimburg, Kolin, Kouřim, Časlau, Chrudim, Hohenmauth, Jaromeř, Laun, Prag-Kleinseite, Saaz, Brüx, Kaaden, Elbogen, Schlaggenwerth, Schlan, Pilsen mit seiner Städtegruppe (Tachau, Taus, Klattau, Schüttenhofen, Beraun), Pisek, Budweis mit ihren Erbrichtern und Gerichtsverhältnissen, ebenso die Lehensgebiete im Osten und der Waldcolonisationen. Unter den Bergstädten ist Knttenberg die wichtigste, deren Bürgerschaft gewisse Vorrechte genoß. Die sociale Umgestaltung, welche durch dieses systematisch und planvoll über das ganze Land gelegte Netz von Bürgergemeinden veranlaßt wurde, brachte auch die Umgestaltung der Agrarverhältnisse hervor. Die ursprüngliche Besiedelung der königlichen Städte erfolgte ohne Ausnahme durch Einwanderung; ein erweitertes Erbrecht kam den Bürgern zu gute. Mit dem Vermögen der Bürger wuchs ihr

politischer Einfluß. Als das Przemysliden geschlecht ausstarb und die Frage nach einem neuen Herrn auftauchte, da kam auch der Bürgerstand zur Geltung und Petrus von Zittau gebraucht die stehende Formel „Barone, Adel und Bürger". Weit größer als diese Theilnahme des fremden Elementes am öffentlichen Leben in dem vordem rein slawischen Lande, war schon lange der siegreiche Einfluß seiner Rechtsformen. Das deutsche Gerichtswesen verallgemeinerte sich. Der Einfluß auf die kirchlichen Verhältnisse blieb nicht aus; dies zeigte sich besonders in der Beschränkung des Seelgeräthswesens.

Zu der Umgestaltung der Agrarverhältnisse, welche die eingewanderten Bürgergemeinden veranlaßten und förderten, gesellte sich noch die im ganzen Lande weit verbreitete Nachahmung ihrer Einrichtungen auf dem Boden geistlicher und weltlicher Landherren. Durch sie änderte sich im 13. und 14. Jahrhundert das ganze Bild der Gesellschaft in Böhmen. Daher untersucht Lippert die alten Terminen genauer auf ihren determinirteren Sinn. Zuerst bespricht Lippert die königl. Villications-städte: Hirschberg, Hühnerwasser, Weißwasser, Leipa, Dauba, Jičin, Neu-Bydžow ꝛc., dann die Städtegründungen geistlicher Herrschaften: Raudnitz, Prachatitz, Politz, Kladrau ꝛc., die Städtegründungen auf Adelsgütern: Strakonitz, Winterberg, der Rosenbergischen Städtchen: Jungbunzlau, Leipa ꝛc. und schildert dann den Charakter der Stadtanlagen, wobei, was die äußere Anlage betrifft, ein Unterschied zwischen königlichen und unterthänigen Städten nicht stattfand. Lippert bespricht die Grundmaße, die Anzahlung, den Grundplan der Städte, die Bauordnung, die verschiedene Stellung der Bürgerschaften, die neuen Betriebsformen und geht dann auf das interessante Capitel der Sprachenverhältnisse über. In den höheren Kreisen des Adels, der vor dem Erscheinen des Bürgerthums allein alles öffentliche Leben repräsentirte, hatte die Befreundung mit der deutschen Sprache bereits begonnen. Mit dem Königthum näherte sich Böhmen auch in Sprache und Sitte dem Kaiserthum. Doch führte der stete Verkehr und die vielfache Lebensgemeinschaft mit dem immer wieder von der heimischen Scholle aus heranwachsenden, nach aufwärts strebenden Wladykenthum den höheren Adel wieder zur heimischen Sprache zurück. In den Städten, wenigstens in den königlichen, war allerdings die deutsche Sprache und die deutsche Nationalität bei den Patriciern herrschend, sie war aber nicht der slawischen Beeinflussung entrückt. Der Zustand der Quellen läßt es leider nicht zu, die sociale Umwälzung durch deutsche Colonisten und die nachahmende Verbreitung ihrer Organisationsformen so von Dorf zu Dorf zu verfolgen, wie Lippert es bei der städtischen Colonisation verfolgt hat. Er gibt daher eine allgemeine Umschau über die Colonisationsformen.

Das Bauerngut der jüngeren Form unterscheidet sich von dem altheimischen als das „eingekaufte" von dem nicht eingekauften: das erstere gehört bedingungsweise dem Bauern, die letztere bedingungslos der Herrschaft. A. Meitzen nennt diejenige Colonisation, die sich von Norden her nach Böhmen verbreitete, die „fränkische". Lippert bemerkt, daß eine andere ältere Form der deutschen Colonisation vorzugsweise dem bairisch-österreichischen Stamme angehört. Er führt diese Colonisationsformen im Süden und Südwesten an und stellt die Grundzüge des südlichen Colonisationssystems dar. Er weist auf das Klostergebiet des Westens und die oberpfälzischen Colonisten hin, ferner auf die Colonisation von Iglau und Selau, auf die nördliche Colonisationsform und auf die an der Ostgrenze des Landes, im Niederland und das Erzgebirgsgebiet, sowie auf die Locirungen bürgerlicher Gutsherren. Die Umlocirung alter Dörfer schließen den Band. Ein ausführliches Register, 26 Seiten stark, er-

leichtert das Nachschlagen. Auch dieser ganze historische Proceß zeigt die Wahrheit, daß der ökonomische Proceß ein anderer ist, wenn die Qualität und Quantität der zu erzeugenden Bedürfnißbefriedigungsmittel eine andere sein soll, wenn der Aufwand der Arbeitskraft zu oder abnimmt, wenn der Charakter der Productionsmittel wechselt und wenn die alten Grundlagen der Gesellschaft durch Neuorganisationen durchbrochen oder aufgelöst werden.

Aus dem hier Angeführten wird der Leser erkennen, welche reiche Fülle der Belehrung in dem Buche geboten wird. Das sorgfältig durchgearbeitete und vortrefflich disponirte Material ist auch so dargestellt, daß es für das Verständniß oft schwieriger Verhältnisse kein Hinderniß bietet. Ist die Geschichte, wie Ottokar Lorenz treffend bemerkt, eine Erfahrungswissenschaft, welche die auf unsere staatlich-gesellschaftlichen Zustände in bewußter Weise hinzielenden Handlungen der Menschen nach all ihren inneren und äußeren Gründen in zeitlicher Absolge entwickelt und darstellt, so hat Lippert dies in einem Ausschnitt, die sociale Geschichte Böhmens betreffend, in gründlicher Weise gethan, und es ist nur zu wünschen, daß das gelehrte Werk kein Torso bleiben möge. Der Verf. spricht im Vorwort der Gesellschaft zur Förderung deutscher Wissenschaft, Literatur und Kunst seinen Dank aus. Sie hat es möglich gemacht, daß der Verfasser seine mehrjährige Arbeit unternehmen und in Druck stellen konnte. Die Ausstattung des stattlichen Bandes von 446 Seiten ist eine vorzügliche.

Ch.

Dr. Hermann Hallwich. Anfänge der Großindustrie in Oesterreich. (S.-A. aus dem demnächst erscheinenden Jubiläums-Prachtwerke „Die Großindustrie in Oesterreich.") 8. Wien, Leopold Weiß. 74 S.

Unstreitig gehört Verf. zu den allerbesten Kennern der Entwicklung der Industrie unseres Vaterlands. Hat er uns vor kurzer Zeit eine äußerst instructive Ueberschau über die Entwicklung der böhmischen Industrie geliefert,[1]) so ist diesmal sein Ziel weiter gesteckt, ganz Oesterreich wird auf den Werdegang seiner Industrie hin geprüft: und doch nimmt auch diesmal in diesem neuen Bilde unsere engste Heimat den Ehrenplatz, den größten Raum ein, denn eben in Böhmen ward ja die österr. Industrie geboren, hier ward sie groß und noch immer spielt unter den Kronländern Cisleithaniens Böhmen industriell die erste Rolle; wie wir mit Stolz hinzusetzen können, all das hier Gesagte gilt vornehmlich von Deutsch-Böhmen!

H. beginnt seine Schilderung mit dem Vorläufer der Industrie: dem Handel. Die Handelssatzungen Karls des Großen (805) und die Raffelstetter Zollordnung Ludwig des Kindes (905) werden kurz berührt, das Aufkommen der Städte geschildert, unter denen Dank der vernünftigen staatenbildenden Politik der Vorhussiten Prag durch Deutsche einen frühen Aufschwung nahm. Hier gedieh vor Allem jetzt das Handwerk; es that sich zu Zünften und Innungen zusammen. Frühzeitig erreichte die Tuchmacherzunft in Böhmen große Blüthe, daneben die Leinweberei, die

1) Böhmens Industrie und Handel. Aus „Oesterr.-Ungarn in Wort und Bild." S. Mittheilungen, Band 34, Lit. Beil. S. 36—38.

Glaserzeugung. Karl IV. besonders hob die Kraft Böhmens auf gewerblichem Gebiete; es war Böhmen bestimmt gewesen, in jeder Hinsicht die österr. Länder zu überflügeln, da trat jene große „patriotische" tschechisch-nationale Reaction ein, die, um das Land von Deutschen zu reinigen, dasselbe um Jahrhunderte in der Cultur zurückwarf: der Hussitensturm. Es zeigt von der gewaltigen Kraft deutscher Arbeit, es zeigt von dem außerordentlichen natürlichen Reichthume Böhmens, wenn trotzdem heute der Satz gilt: „der dritte Theil aller industriellen Betriebsstätten Gesammt-Oesterreichs entfällt ziffermäßig auf Böhmen, zunächst auf Nordböhmen." (S. 9.)

Das wirthschaftliche Band, das die nachbarlich gelegenen österreichischen Länder seit Menschengedenken mit Böhmen, Mähren, Schlesien verband, wurde staatsrechtlich neu geknüpft durch die Vereinigung unter Habsburgischem Scepter (1526), ohne daß aber noch lange eine wirkliche Verschmelzung zwischen diesen Ländern eintrat, denn spät trat erst die Gesammtstaatsidee in Kraft.

H. geht auf die weitere Entwicklung der österr. Industrie ein, stets die böhmische hervorhebend, bis er zum Hauptstücke seines Aufsatzes gelangt, zur Beweisleistung, daß wenn Böhmen noch heute jene großartige, eben charakterisirte Rolle in der österr. Industrie spielen kann, es dies nur der Thätigkeit *eines* großen Mannes zu danken hatte, dem es gelang, inmitten der Kriegsstürme auf einem kleinen nordböhmischen Gebiete eine großartige Industrie ins Leben zu rufen: Albrecht von Wallenstein. (S. 14—25.)

H. faßt seine persönliche Ansicht in den Worten zusammen: „W. war ein praktisches Universalgenie, zumal in national-ökonomischen Dingen." (S. 14.) Er schildert dann — in großen Zügen natürlich — sich auf eine noch ungedruckte Correspondenz stützend die betreffende Thätigkeit des erlauchten Feldherrn. Man erhält zunächst den Eindruck, daß W. ausgezeichnet verstanden hat, die Bedürfnisse seiner ihm so theuren und werthvollen Armee zu Gunsten seiner eigenen Tasche zu befriedigen. Nicht als ob ihm daraus ein Vorwurf zu machen wäre. Unleugbar sind seine Bemühungen groß und erfolgreich gewesen, sein kleines Herzogthum in jeder Hinsicht zur wirthschaftlichen Blüthe zu bringen. H. bringt trotz des mangelnden Raumes detaillirte Beweise dafür. „Aehnliche Schöpfungen, wie jene Wallensteins in Friedland-Reichenberg, Jitschin, Leipa, Aicha, Hohenelbe, Arnau u. s. w. hatte keiner seiner Zeitgenossen im Bereiche unserer Monarchie auch nur beiläufig aufzuweisen. Unseres Wissens hat in Böhmen außerhalb des Herzogthums Friedland ein einziges größeres Industrialunternehmen den Sturm des großen deutschen Krieges überdauert." (S. 24.)

Wird hier auf diesen Blättern die Wirksamkeit Wallensteins, die sich ja doch nur auf eine sehr geringe Spanne Zeit erstreckt hat, in ihren *Folgen* vielleicht etwas überschätzt, so wird man jedenfalls dem Verf. Dank wissen müssen, daß er für die national-ökonomische Bedeutung des vielumstrittenen Mannes so kundig eine Lanze eingesetzt hat.

Die weitere Entwicklung der österr. Industrie ist an die Namen Leopold I., Karl VI., Maria Theresia, Josef II. verknüpft, von denen sicherlich die beiden ersten, von einer unfreundlichen Geschichtsschreibung geflissentlich ins Dunkle gesetzt, noch lange nicht genug gewürdigt worden sind. H. bemüht sich, ihre Verdienste in helles Licht zu setzen. J. J. Becher und Phil. Will. Hörnigk werden in dieser Zeit vor Allen genannt — vielleicht hätte auch J. Ch. Borscheck da eine Erwähnung verdient. Die Gründung des kaiserlichen Kunst- und Werkhauses oder Manufacturhauses (1675) bildet in dieser Entwicklung einen Merkstein. Nicht minder bedeutsam wurde Hörnigks Buch:

„Oesterreich über Alles, wenn es nur will". Denn hier findet sich zum ersten Male, wie H. hervorhebt, die Bezeichnung „Oesterreich" für das Staatsganze: „Gesammt-Oesterreich erhielt seine Taufe von dem industriellen Gedanken; er gab ihm den Namen." (S. 33.)

Gewaltige Kriege unterbrachen aufs Neue diese vielversprechende Entwicklung. Anfangs des 18. Jahrhunderts gedeiht keine andere Unternehmung in Wien derart, wie das 1707 dort errichtete Verlagamt. Der folgende Friede bringt rasche Besserung: die ersten Tuchfabriken werden in Böhmen zu Planitz, Leipa, Oberleutensdorf gegründet. Eine Zeit lang will es dann scheinen, als ob Oesterreich bestimmt sei, eine maritime und coloniale Macht zu werden: die orientalische, die ostindische Compagnie blühen rasch auf, um ebenso rasch wieder zu verfallen. Dagegen nimmt jetzt die österr. Industrie einen stetigen, ruhigen Aufschwung. Ein schwerer Schlag trifft sie durch den Verlust des blühenden Schlesiens; Ersatz für Schlesien muß geschaffen werden: langsam rückt in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts Böhmen an dessen Stelle. Vielleicht ist darin der größte Antrieb für die gegenwärtige wirthschaftliche Präponderanz Böhmens zu sehen, und Ursachen, die H. in das 17. Jahrhundert verlegt, wären erst im 18. zu suchen.

Es ist unmöglich, dem reichen Inhalte von H.'s Schrift hier Genüge zu thun, in markigen Zügen wird uns der Werdegang der Großindustrie vorgeführt, kein wichtiges Moment außer Acht gelassen, mit kurzen aber inhaltsreichen Worten jeder neuen Bewegung auf diesem Gebiete gedacht. Nächst dem fördernden Einflusse der Monarchen wird die große segensreiche Thätigkeit besonders des böhmischen Adels erwähnt. Mit Kaiser Josef schließt H. seinen Aufsatz: „der Anfang war gemacht". Anderen war es zubestimmt, in dem großen, unter dem Protectorate des Erzherzogs Franz Ferdinand stehenden Prachtwerke „Die Großindustrie Oesterreichs" die Resultate dieser Forschung zu ziehen. Prachtwerke dienen leider oft nur zu Decorationszwecken; man darf H. dankbar sein, daß er durch Absonderung dieses wichtigen und bedeutsamen Abschnittes denselben damit der Wissenschaft erhalten hat. Treffliche Porträts der Hauptförderer der österr. Industrie in früheren Jahrhunderten: Wallenstein, Leopold I., Karl VI., Maria Theresia, Josef II. schmücken das Bändchen.

O. Weber.

Alfred Ritter von Arneth, Johann Freiherr von Wessenberg. Ein österreichischer Staatsmann des neunzehnten Jahrhunderts. Zwei Bände (mit Wessenbergs Porträt). Wien und Leipzig, 1898, bei Braumüller. 292 und 337 S. Gr. 8.

Alfred von Arneth, der im J. 1897 verstorbene ausgezeichnete Historiker und Archivdirector, hat bekanntlich auch in der Politik eine Rolle gespielt, zuerst 1848 als Abgeordneter im deutschen Reichsparlament zu Frankfurt a. M., dann als Anhänger der deutschen Verfassungspartei im Landtage und Landesausschusse von Niederösterreich, endlich als Mitglied des österreichischen Herrenhauses; und über seine Wirksamkeit in diesen Stellungen hat er in seinen Lebenserinnerungen getreulich Bericht erstattet. Dabei konnte er an der deutschen Politik des Fürsten Felix Schwarzen-

berg Kritik üben und Schmerlings Bestrebungen würdigen. Aber der Historiker wollte tiefer blicken und ging den Gestaltungen der deutschen Politik im 19. Jahrh. auf den Grund, indem er die Biographie desjenigen Staatsmannes herstellte, der bei der Abfassung der deutschen Bundesacte von 1815 eine Hauptrolle gespielt hatte, nämlich des Freiherrn Johann von Wessenberg.

Dieser stammte aus einer reichsfreiherrlichen Familie, die im Breisgau ansässig war, im 18. Jahrhundert aber theils im Dienste des sächsischen Hofes, theils in dem des Kaisers sich hervorthat. Johann, von dem dieses Buch handelt, wurde 1773 geboren; er trat zu Freiburg im Breisgau 1794 in den vorderösterreichischen Dienst ein, bis er 1800 zur Zeit der Schlacht bei Hohenlinden dem Erzherzog Johann zugetheilt wurde, mit dem er zeitlebens in freundschaftlicher Verbindung blieb. Es folgten diplomatische Missionen an verschiedene deutsche Höfe, wie Frankfurt a. M., Kassel (1805—1809), Berlin (1809—1811) und München (1811—1813), nach Paris, nach England, nach Italien, endlich 1814 seine Ernennung zum zweiten Bevollmächtigten am Wiener Congreß, dessen Verhandlungen, namentlich soweit sie die Neuordnung der deutschen Verhältnisse betrafen, hier eingehend dargestellt sind. Fünf Jahre, bis 1820, war Wessenberg dann der Geschäftsträger Oesterreichs in Frankfurt a. M., wo er die neue Bundesverfassung inauguriren half.

In dieser Zeit kam Wessenberg mit Napoleon in persönliche Berührung, dessen Thatkraft als Herrscher er später in der Reactionszeit immer höher anschlagen lernte, ferner mit dem Hofe von Berlin, wo der kleinmüthige König Friedrich Wilhelm III. neben der vorwärts drängenden Königin Luise eine traurige Rolle spielte. Arneth konnte darüber die Berichte Wessenbergs benützen; aber seiner noblen Denkungsweise widersprach es, die harten Worte des Diplomaten ebenso wortgetreu anzuführen, wie es Heinrich von Treitschke mit den preußischen Berichten über die Wiener Verhältnisse zu thun pflegte. Man findet über diese Manier Treitschkes bei Arneth einige treffende Bemerkungen. Auf die Behandlung der Geschäfte durch Kaiser Franz fällt manches Licht, nicht zu seinem Nachtheil; er erscheint bei den Verhandlungen des Wiener Congresses als ein wichtiger, oftmals den Souveränen gegenüber ausschlaggebender Mitarbeiter Metternichs, dessen glänzenden diplomatischen Eigenschaften Arneth vollauf gerecht wird. Hinsichtlich der deutschen Bundesacte, die ja von Anfang an wenig befriedigte, werden die Schwierigkeiten hervorgehoben, die sich daraus ergaben, die deutschösterreichischen Länder und das Königreich Preußen mit so vielen anderen souveränen Staaten zu einer Gemeinschaft zu vereinigen, Schwierigkeiten, denen auch die Entwürfe des Reichsfreiherrn von Stein und Wilhelms von Humboldt nicht gewachsen gewesen wären. Am meisten versündigte sich übrigens die Wiener Regierung an Deutschland sowohl wie an der deutschösterreichischen Bevölkerung dadurch, daß sie beide von einander geistig absperrte; es ist das segensreichste Resultat der Regierung Kaiser Franz Josefs, daß diese geistige Trennung gefallen ist, wenn auch die alten Sünden nachwirken.

Nochmals spielte Wessenberg eine hervorragende diplomatische Rolle, als es sich um die Constituirung des Königreiches Belgien handelte. Er wurde nach längerer Dienstesunterbrechung 1830 im Haag als Gesandter accreditirt; wir verdanken diesem Umstande interessante Charakteristiken des damaligen Königs Wilhelm I. der Niederlande und Leopolds von Coburg, der den Thron von Belgien bestieg. Bald darauf trat ein Zerwürfniß Wessenbergs mit Metternich ein, in Folge dessen ersterer un-

mittelbar nach dem Tode des Kaisers Franz in den Ruhestand versetzt wurde. Wessenberg galt in der öffentlichen Meinung mit Recht für einen Gegner der Karlsbader Beschlüsse von 1819 und des ganzen geisttödtenden Metternich'schen Systems; als dieses im Jahre 1848 in sich zusammenstürzte, trat neben dem volksthümlichen Erzherzog Johann auch Wessenberg wieder auf die Bühne; beide nunmehr alte Herren, die aus dem Zusammenbruche für Dynastie und Volk zu retten suchten, was irgend möglich war — bis Felix Schwarzenberg sie bei Seite schob.

In dieser zweiten Periode seiner Lebensthätigkeit kam Wessenberg mit allen maßgebenden Persönlichkeiten unseres Hofes und Staates in Berührung, und die Urtheile, die er über die Erzherzoge Ludwig und Franz Karl, die Erzherzogin Sophie, über Metternich, Gentz, Hormayr, über Adel und Gesellschaft der vormärzlichen Zeit fällt, haben uns sehr interessirt. Wessenberg wie Erzherzog Johann waren conservative Reformer, während am Hofe die Stagnation herrschte; Metternich, noch der beste von den damaligen Regenten, da sich mit ihm wenigstens reden ließ, wähnte mit diplomatischen Noten den Gang der Entwicklung hemmen zu können. Erzherzog Johann sah seit 1842 die Dinge kommen, wie aus seinen neuerdings (1898) von Schlossar publicirten Briefen an General Prokesch, den damaligen Gesandten in Athen, hervorgeht; auch mit Wessenberg stand der Erzherzog in beständigem brieflichen Verkehr. In einem 1848 geschriebenen Briefe spricht sich Wessenberg mit einem scharfen Seitenblicke auf Metternich über die Bedürfnisse der Staatsverwaltung und der Bevölkerung aus. „In den Salons konnte man weder diese noch jene studiren, die Atmosphäre der Boudoirs und der Weibergesellschaften war für die Geschäfte immer verderblich. An Talenten wird es uns nicht fehlen, sie werden jetzt zahlreich auftauchen, da sie nicht mehr zum Schweigen verdammt sind." Und Arneth fügt folgendes Urtheil über den Adel und das ganze Regierungssystem hinzu: „Durch die Gepflogenheit, die höchsten Stellen im Verwaltungsorganismus nur Mitgliedern hervorragender Adelsfamilien anzuvertrauen, hatte man es diesen wohl allzuleicht gemacht, ohne eigentliche Studien und daher auch ohne Kenntnisse, ohne Arbeit und daher auch ohne Anstrengung, gleichsam nur durchs vermeintliche Recht ihrer Geburt an die wichtigsten Posten zu gelangen. Um sie in den Stand zu setzen, den hieraus hervorgehenden Verpflichtungen wenigstens halbwegs zu genügen, gab man ihnen fleißige, und mit den Erfordernissen des Dienstes vertraute Persönlichkeiten bei, welche an ihrer Stelle die Arbeit verrichteten. Diese aber, denen es an den Kenntnissen nicht gebrach, welche zur Erfüllung der Aufgaben einer tüchtigen Verwaltung nothwendig gewesen wären, entbehrten vollständig jener Stärke und jener Selbständigkeit des Charakters, welche sie zu energischem, überzeugungstreuem Handeln befähigt haben würden."

Bemerkenswerth ist auch ein Urtheil, das Wessenberg im Jahre 1846 gelegentlich des galizischen Aufstandes in einem Briefe an Erzherzog Johann ausspricht: „Der Slawismus hat sich auch bei diesem Anlasse in seiner Feindseligkeit gegen das germanische Element kundgethan. *Warum ist letzteres in der neuesten Zeit so wenig begünstigt worden? Hat man etwa dadurch das slawische für sich gewonnen?*"

Vom Mai bis zum November 1848 war Wessenberg Minister der auswärtigen Angelegenheiten, zuletzt auch Ministerpräsident; er trat von den Geschäften zurück, als mit der (übrigens hinter seinem Rücken durchgeführten) Thronbesteigung des

jungen Erzherzogs Franz, dem man den populären Namen Josef hinzufügte, die neue Aera inaugurirt wurde. Altersgebeugt betrachtete er die Annahme seiner Demission als eine Erlösung. Es freute ihn, und das ist für die Loyalität des Mannes charakteristisch, daß Kaiser Ferdinand ihn besuchte und ihm persönlich für die geleisteten treuen Dienste dankte. Man wollte ihm den Stephansorden verleihen, den er aber schon 1815 erhalten hatte. Darauf zog sich Wessenberg wieder nach Freiburg i. Br. zurück, wo er am 1. August 1858 seine Tage beschloß, zwei Tage vor seinem Bruder Heinrich, dem Bisthumsverweser von Konstanz und einer der edelsten Gestalten in der katholischen Geistlichkeit Deutschlands. — Wessenberg war auch in Böhmen begütert gewesen, in Diettenitz, wo sich die älteste Generation noch seiner erinnern mag; hier lernte er bei öfterem Aufenthalt die böhmischen Verhältnisse, den jagdfrohen Adel sowie den robotgedrückten Bauernstand näher kennen und lobt Josefs II. reformatorische Tendenzen, denen er 1848 selbst wieder Geltung verschaffte. Sein Gut gehört jetzt dem Johanniterorden, da die directe Descendenz Wessenbergs mit seinen Enkeln zu Ende ging, von der ferneren Verwandtschaft nur die Grafen Boos-Waldeck fortleben. Aber, so schließt Arneth seine Darstellung, Wessenbergs Name darf in Oesterreich nicht vergessen werden. „Denn nicht leicht hat irgend Jemand diesen Staat inniger und hingebender geliebt als er, ihm aufopfernder gedient, mehr für ihn gearbeitet, getragen und gelitten, als dies bei Wessenberg der Fall war. Darum wird ihm hoffentlich in diesem Lande wenigstens von denen, welche die beiden hervorragendsten Eigenschaften Wessenbergs, treues Festhalten an der eigenen Ueberzeugung und furchtloses Bekennen zu ihr, zu den edelsten Mannestugenden zählen, ein ehrendes Andenken bewahrt werden. So wie anderswo, hat es ja auch in Oesterreich zu allen Zeiten nicht allzu Viele, die es darin Wessenberg gleichthaten, und kaum Einen gegeben, der ihn noch übertraf."

Arneth aber hat sich durch dieses nachgelassene Werk das beste Denkmal gesetzt, denn die Eigenschaften, die er an Wessenberg hervorhebt, haben ihn selbst geziert. Seine Gesinnung war immer die eines der Dynastie treu ergebenen Altösterreichers, der in den Erzherzogthümern und in der Reichshauptstadt die Impulse seiner Handlungen gewinnt, und auf derselben Grundlage war er ein deutscher Patriot; sehr abweichend in dieser Beziehung von denjenigen Autoren, aus denen man sonst die Belehrung über die Geschichte Oesterreichs in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu schöpfen gewohnt ist, ich meine Anton Springer und Helfert, die eine größere Kenntniß der deutsch-slawischen Provinzen vor Arneth voraus haben, im Uebrigen eine ganz verschiedene Parteistellung einnehmen. Durch Arneths Buch erhalten wir zugleich eine Würdigung der Metternichzeit, wie wir eine solche bisher nicht besaßen. Wir heißen dasselbe auch deshalb willkommen, weil manche von Wessenbergs Darlegungen gegenwärtig wieder von actuellem Interesse sind, z. B. die über die Nothwendigkeit einer Verfassung, um den Credit des Staates zu erhalten; ferner weil die Frage nach der politischen Organisation der deutschösterreichischen Landschaften noch immer einer Lösung harrt, und hiefür die Feststellung aller historischen Prämissen von Bedeutung ist. Saßen doch im J. 1848 deutschösterreichische Deputirte in der Paulskirche, während Erzherzog Johann als deutscher Reichsverweser fungirte, und tagte gleichzeitig in Wien, nachher in Kremsier das österreichische Parlament, in dem nicht bloß die Bundesländer, sondern auch die früher polnischen und venezianischen Provinzen vertreten waren. Als in Oesterreich nach dem Falle des absolutistischen

Systems der fünfziger Jahre der Parlamentarismus wieder auflebte, geschah dies theils in Anknüpfung, theils im Gegensatze zu den Erfahrungen des großen Revolutionsjahres; nicht ohne daß trotzdem von unseren Verfassungsmännern wichtige Punkte übersehen worden wären. J. J.

Josef Fischer, der Linzer Tag vom Jahre 1605 in seiner Bedeutung für die österreichische Haus- und Reichsgeschichte. Auf Grund zahlreicher, bisher unbekannter Archivalien. (Siebenter Jahresbericht des öffentlichen Privatgymnasiums an der Stella Matutina zu Feldkirch. Veröffentlicht am Schlusse des Schuljahres 1897—1898.) Feldkirch 1898. 56 S. in 4.

Der Verfasser hat aus dem Innsbrucker, dem Münchener, dem Wiener und dem böhmischen Landesarchiv in Prag geschöpft, wobei die Werke von Gindely, Stieve, Huber, Ritter u. A. mehrfache Berichtigung erfahren. Die Zusammenkunft zu Linz, auf der die mit der Regierungsweise Kaiser Rudolfs II. unzufriedenen Erzherzoge zu Ende April 1605 das Programm für ihre künftige Action feststellten, hatte, wie der Verf. aus den Acten des Innsbrucker Statthaltereiarchivs nachweist, nicht wie man vermuthen sollte, den Erzherzog Mathias, sondern den energischen Gubernator von Tirol, Erzherzog Maximilian, den Deutschmeister, zum Urheber. Auf Grund der gleichzeitigen Protokolle werden die Linzer Verhandlungen und Beschlüsse dargelegt, deren Durchführung beim Kaiser zu betreiben die vier Erzherzoge Mathias, Maximilian, Ferdinand und dessen Bruder Maximilian Ernst persönlich nach Prag reisten. Keineswegs zum Vergnügen Rudolfs, an dessen Hofe man bedauerte, gegen Brüder nicht wie der Sultan vorgehen zu können, und jetzt alles that, um das Eintreffen der Erzherzöge zu verzögern. Das letzte Nachtquartier mußten dieselben mit ihrem Gefolge in dem Dorfe Jesenitz nehmen, „so zwey Meyl von Prag liegen thuet"; nicht ohne daß die Unterkunft „in disem Dörfl" mancherlei Schwierigkeiten bereitete, worüber der Geheimsecretär Casal der Mutter Ferdinands berichtete. Man mußte die nothwendigen Lebensmittel für das Abend- und Frühmahl aus Prag sich zu verschaffen suchen und zu dem Zwecke, wie Casal sich ausdrückt, „aigne Gutschi und die Einkäufer nach Prag abfertigen". In Prag selbst, wo die Erzherzoge am 7. Mai mit fast 30 Kutschen ankamen, wurden sie schlecht aufgenommen, da der Kaiser „durch gottlose Leut" sich hatte einbilden lassen, die Erzherzoge wollten ihm gemeinschaftlich „nach dem Scepter greifen und die Kron von dem Kopf reißen", wie Erzherzog Ferdinand an seine Mutter schrieb. Gleichwohl erhielt Erzherzog Mathias nach längerem Verhandeln, wobei nach wie vor der Deutschmeister im Vordergrunde stand, die nöthigen Geldmittel und die Vollmacht, um die ungarischen Angelegenheiten wahrzunehmen und mit den Türken den Frieden von Zsitva Torok abzuschließen. Hingegen setzte Rudolf der Regelung der Successionsfrage einen Widerstand entgegen, der schließlich den völligen Bruch zwischen ihm und Matthias herbeiführte. Ueber das Scheitern der diesbezüglichen Verhandlungen, die mit den Linzer Beschlüssen übrigens in keinem Zusammenhang stehen, verbreitet sich der Verf. in einem letzten Capitel, worin er zugleich Aussicht auf die Fortsetzung seiner dankenswerthen Publication eröffnet. —g.

Menčik Ferdinand: Liber judicii civitatis Jičinensis. Soudní kniha města Jičína (od roku 1362 [sic] do roku 1407). Vydal — —, skriptor c. k. dvorní knihovny. V Jičíně 1898. Nákladem vlastním. 8°. VIII. 389 S.

Von den Stadtbüchern Böhmens reichen nur spärliche Reste bis in das XIV. Jahrhundert zurück. Den wenigen bisher bekannten Büchern dieser Art reiht sich nun das Jičiner Stadtbuch an, welches vor Jahren der verstorbene Prof. Maloch käuflich erworben und so vor Vernichtung bewahrt, überdies aber auch eine Abschrift desselben angefertigt hat. Seinen Inhalt bezeichnet die Aufschrift auf Seite 80: „Registrum bonorum, culparum necnon juramentorum." Demgemäß zerfallen auch die Eintragungen über die vor dem Stadtgericht verhandelten Angelegenheiten in drei Abtheilungen. Die umfangreichste von diesen ist die erste, welche den Besitzübertragungen und sonstigen bürgerlichen Geschäften gewidmet ist, die zweite betrifft Gewährleistungen, die dritte Strafsachen. Der Zeit nach beginnen die Eintragungen mit dem 23. November 1361 und schließen mit dem 21. Juni 1407. Aus der Zeit zwischen dem 12. Dec. 1368 und 18. Nov. 1371 fehlen die Eintragungen, weil die sie enthaltende Lage verloren gegangen ist. An die der Anlage des Buches zugrunde liegende Eintheilung aber haben sich die späteren Stadtschreiber nicht immer gehalten, theils weil ihnen beim Dienstantritt die Gliederung der Eintragungen unbekannt war, theils weil der für die eine Abtheilung bestimmte Raum bereits verbraucht war. In der Regel geben die Eintragungen kurz den Thatbestand des Rechtsgeschäftes an, nur in einigen wenigen Fällen sind die über die Rechtsgeschäfte aufgerichteten Urkunden selbst aufgenommen. Das Buch ist das Werk mehrerer Schreiber; der Herausgeber will nach der Schrift mehr als einundzwanzig Hände unterscheiden, was natürlich nur an der Handschrift selbst nachgeprüft werden könnte. Von den an der Herstellung des Buches betheiligten Stadtschreibern werden uns nur die Schulrectoren Nikolaus (19. Nov. 1361 bis 21. Oct. 1363), Dominicus (25. Oct. 1363 bis 4. Juni 1364) und der baccalaureus Zdislaus dictus Pes, welcher das Stadtschreiberamt am 28. Oct. 1371 angetreten hat, genannt. Auf den Widerspruch, welchen die beiden ersten Eintragungen des Zdislaus Pes auf Fol. 55a (S. 80 des Druckes): „Ao. d. ab incarnatione MCCC septuagesimo primo factum est hoc registrum resignationum bonorum, culparum nec non juramentorum Gyczyn civitatis in forma infra scriptorum et hoc per manus Zdyslay, rectoris scholarum nec non bacalarii dicti Pes artium sancte (!) universitatis Pragensis. Et primo factum est judicium in festo apostolorum Symonis et Jude" (28. October), „sed resignationes, que in illo judicio non fuerunt, non sunt in hoc registro facte." dann: „Ao. d. MCCCLXXIII collata est mihi scola cum stilo civitatis per dominos cives civitatis Gyczynensis post resignationem reverendi baccalarii, amici mei." enthalten, macht der Herausgeber weder aufmerksam, noch sucht er ihn zu erklären. In einer dritten, mit der ersten fast gleichlautenden Notiz nennt sich Zdyslaus „bacalarius in artibus plebanusque Wyssoczanensis rectorque scolarum Gyczynensis civitatis." Vgl. dazu Tingl. Lib. II. confirmationum S. 83.

Bei der Herausgabe des Stadtbuches hat Menčik auf die mehrfach gestörte sachliche Anordnung des Stoffes, von der oben die Rede war, keine Rücksicht genommen und das Material chronologisch aneinandergereiht. Inwiefern der Text genau wieder-

gegeben ist, entzieht sich der Beurtheilung, da eine solche nur auf Grund der Vergleichung des Druckes mit dem Original möglich wäre. Dem Abdruck des Textes ist eine Einleitung vorangeschickt, in welcher das Manuscript beschrieben, von den Schreibern, dem Inhalt und der Ausgabe gehandelt wird. Am meisten enttäuscht den Leser das Capitel über den Inhalt des Stadtbuches, da es nur über Aeußerlichkeiten berichtet, auf den Inhalt der Eintragungen aber gar nicht eingeht. Der Hinweis darauf, daß der Herausgeber diesen „genug reichen Stoff" an einem anderen Orte behandeln wird, vermag den Benützer nicht zu entschädigen. Den Schluß bildet ein 60 Seiten füllendes Personen- und Ortsregister. Seine Zusammenstellung hat gewiß viel Mühe verursacht, gleichwohl ist es nicht ausreichend, denn es ist nicht vollständig und überdies bilden nur (oder doch in den allermeisten Fällen) die reducirten oder transcribirten Namensformen die Schlagwörter, so daß das Register den Benützer oft im Stiche läßt. Der größte Mangel des Registers aber ist das Fehlen der Sachnamen, von welchen nur etwa 30 angeführt werden. So werden viele das Buch vergebens in die Hand nehmen, die nach Materialien suchen, aber nicht Zeit und Lust haben, selbst das umfangreiche Buch ganz durchzuarbeiten. N.

Kohn Johann Karl: Johann der Blinde, Graf von Luxemburg und König von Böhmen, in seinen Beziehungen zu Frankreich. Luxemburg, P. Worré-Mertens. 1895. 8°, 59 SS.

Das vorliegende Schriftchen verfolgt den Zweck, dafür Propaganda zu machen, daß die Gebeine des Königs Johann von Luxemburg, deren abenteuerliche Schicksale bekannt sind, nach Luxemburg gebracht werden und dort in einer würdigen Grabstätte endlich Ruhe finden. Dieser Zweck läßt es erklärlich erscheinen, wenn der Verfasser für seinen Helden in Bewunderung erstirbt, aber er rechtfertigt in keiner Weise den Ton, welchen Kohn gegen jene Historiker anschlägt, die von dem abenteuerlustigen König eine andere Meinung haben als er. So nennt er den Luxemburger Jan van der Eltz, welcher König Johann vorwirft, daß ihn nur Geldmangel habe bestimmen können, entweder in sein Königreich oder in seine Grafschaft auf kurze Zeit einzukehren, „einen Söldling, dem weder Vaterland noch Thron heilig ist". Nicht minder ärgert sich der Verfasser über jene seiner Landsleute, von denen die einen dem König Johann „deutsche Gesinnung andichten", während andere ihn „wegen seiner Zuneigung zu Frankreich schmähen". „Kleinlich, armselig war das Gebahren derer, die den Lorbeerkranz von den Schläfen desjenigen reißen wollten, dessen Gestalt ehrfurchtgebietend das vierzehnte Jahrhundert überragt — eine Mücke wollte den Löwen begeifern, eine Maus den Fels untergraben. Dahin! Schon lange vorher hatte die Nachwelt gerichtet, bedeutende Stimmen hatten ein Urtheil gefällt, das der kleinlichen Gegner, der Geschichts-Abcschützen, war bald verhallt. Schande bedeckt die Schriften und nichts weniger als Ruhm deren Verfasser." Diese hohlen Phrasen charakterisiren ihren Verfasser, dessen Schriftchen geeignet ist, dem Leser einen Begriff von einem „Geschichts-Abcschützen" zu geben. Der Darstellung liegt außer Schötter und anderen älteren Schriften hauptsächlich der Aufsatz: „Jean l'Aveugle en France" zu Grunde, welchen Graf Th. de Puymaigre 1892 im Octoberheft der „Revue des Questions

Historiques“ veröffentlicht hat. Weshalb Kohn dieses Schriftchen in deutscher Sprache herausgegeben hat, ist nicht gut einzusehen, denn die Tendenz, die es beherrscht, ist wohl kaum geeignet, deutsche Leser für den Zweck, den die Schrift fördern will, zu begeistern, einen wissenschaftlichen Gewinn, um dessenwillen man über jene hinwegsehen könnte, aber bietet es nicht. *Nik.*

Album Ossecense. 1896. Verlag des Cistercienser-Stiftes Ossegg. S. 180 und 4 Bilder.

Das Verzeichniß der Mitglieder des Cistercienser-Stiftes Ossegg vom Jahre 1645—1896 wurde anläßlich des 700jährigen Gründungsjubiläums von einem Capitularen dieses Stiftes zusammengestellt. In dem kurzen Vorwort wird die Geschichte Osseggs mit wenigen Worten gestreift. Gilt es wohl als feststehende Thatsache, daß Ossegg nicht 1196 gegründet wurde, da die Beglaubigungsurkunde des Herzogs und Bischofs Heinrich Bretislaw vom 20. Juni 1196 sich auf die Maschauer Stiftung bezieht und die Brüder des heiligen Bernhard erst 1199 Ossegg bezogen, so hat man doch, alten Traditionen entsprechend, dieses Jahr als jenes der Gründung des Stiftes vor 700 Jahren durch die vorliegende Festschrift gefeiert. Es folgt dann die Series Abbatum vom Jahre 1196—1579, welche auf der von P. Bernard Wohlmann in den Xenia Bernardina (pars III, p. 239—243) aufgestellten Reihenfolge fußt; bei jedem einzelnen Abte sind nur die allerwichtigsten Angaben beigegeben. (S. 9—29.) Interessant ist der 3. Abt Arnold, den wir nur im Jahre 1221 als Zeuge und Siegler aus einer Urkunde des Stiftes Zwettl kennen lernen. Daran schließt sich das Verzeichniß der Professen von 1645 bis 1896; dessen Zusammenstellung erfolgte nach dem mit 1645 beginnenden Necrologium, dem Elenchus Monachorum Ossecensium ab anno 1648, den Katalogen seit 1728 und anderen Stiftsaufzeichnungen. (S. 25—174.) Die Zahl der Professen betrug in diesem Zeitraum 391, über deren Lebensgang die nothwendigsten biographischen Notizen mitgetheilt werden. Die Ordensbrüder ergänzten sich meistens aus Söhnen der nördlichen Gaue Böhmens, sind beinahe ausschließlich deutscher Abkunft gewesen, so daß wir in diesem Stifte eine alte Culturstätte des deutschen Volkes in Böhmen vor uns haben, die von Anbeginn an, denn die ersten Mönche führte Prior Ruthard 1193 aus Waldsassen nach Maschau, ohne Unterbrechung bis auf den heutigen Tag den deutschen Charakter gewahrt hat. Zu den anderen österreichischen Ländern, insbesondere zu den Erzherzogthümern unterhielt Ossegg nur wenige Beziehungen. Aus Oberösterreich stammen nur die zwei Mönche P. Malachius Ferdinand Thallheim (geb. zu Linz, † 1750) und Camill Jacob Reinfalk (geb. zu Leopoldschlag, † 1893). Zur Zeit der Gegenreformation werden 1611 zwei Ossegger Mönche als Pfarrer in Niederösterreich genannt: Christophorus Pfarrkirchner in Speisendorf und Wenzel in Grünbach. (S. 24, 41 und 156.) Trotzdem das Stift viermal durch Feindeshand in den Jahren 1278, 1421, 1429 und 1640 fast gänzlich zerstört wurde, birgt es noch manchen Schatz aus alten Zeiten z. B. den Codex Damascenus, das steinerne Betpult u. a. m. Die 4 sehr schönen Abbildungen zeigen die Stiftskirche und 3 Ansichten des Stiftes (die Vorder- und Westseite und den Blick vom Garten aus). Die Ausstattung ist sehr sorgfältig und prächtig. Von kleineren Druckfehlern abgesehen, hätten wir nur zu bemerken, daß Rudolf I. von Habsburg der kaiserliche Titel (S. 14) nicht zukommt.

Entwurff der freyherrl. Heimhausischen Herrschafft Kuttenplan, wie solche anno 1676 in Esse sich befunden.

Die vorliegende, in Lithographie vervielfältigte Karte wurde nach der im Archive zu Kuttenplan befindlichen, aus dem Jahre 1676 stammenden Zeichnung über Auftrag Sr. Excellenz des Grafen Max von Berchem, des gegenwärtigen Besitzers, angelegt. Die Zeichnung entspricht ganz der Kartographie des 17. Jahrhundertes. Die Erläuterung zu derselben bilden 26 seitlich angeführte Punkte, deren erster lautet: „Der zur Herrschafft gehörige Böhmer Granitz Walt haltet in sich 23014 Sayl, und hat die Zollstraß in die Pfalz, jedes Sayl ist taxiert und bezahlt mit 23 Schock ½ Pf. Kombt die Summa ad 8850 f." Ferner sind auch die zur Herrschaft gehörigen Rittersitze, Orte, Mühlen, Höfe, das Kupferbergwerk zu Dreihaken u. s. w. genau verzeichnet. Kutteuplan grenzt an die Königswarter, Tachauer, Planer und Tepler Herrschaft. Der heutige Umfang der Kuttenplaner Herrschaft zeigt bis auf ganz unbedeutende Aenderung die gleiche Größe wie im 17. Jahrhundert. Die recht sorgfältig gearbeitete Karte, welche jedenfalls von einem Beamten der Herrschaft angelegt wurde, ist ein recht interessanter Beitrag zur Kenntniß der geographischen Verhältnisse Westböhmens im 17. Jahrhundert.

Festschrift zur Feier der Schlußsteinlegung der „Ferdinandshöhe" in Aussig a. d. E. Herausgegeben vom Gebirgsverein in Aussig a. d. E., am 17. October 1897. 10 Seiten Folio und 1 T.

Nach der Einleitung durch einen Prolog von K. Eichler „Zur Schlußsteinlegung" gibt MUDr. Alexander Marian die „Vorgeschichte der Ferdinandshöhe bis 1895", in welcher er alle Bestrebungen seit 1839 feststellt, welche dahin zielten, auf diesem herrlichen Aussichtspunkte des Elbethales einen der Stadt Aussig würdigen Belustigungs- und Verschönerungsplatz anzulegen, bis endlich im Jahre 1895 der Aussiger Gebirgsverein die Ferdinandshöhe erwarb, der mit großem Aufwand, mit Unterstützung der Sparcassa, mit Spenden Privater und endlich Dank dem allseitigen freundlichen Entgegenkommen das geräumige und schöne Gebäude geschaffen hat, das am 17. October 1897 der Oeffentlichkeit übergeben werden konnte. Eichlers Lied „Ich grüße dich, herrlicher Elbestrand!" schließt die Festschrift.

Dr. Ad. Horčička.

K. u. k. Hofbuchdruckerei A. Haase, Prag. Selbstverlag.